

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 29. April 2024	Nr. 14
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

<p>Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Master of Business Administration“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 25. Januar 2023.....</p>	102
<p>Studienordnung für den Master-Studiengang „Business Administration (MBA)“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 25. Januar 2023.....</p>	106

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Master of Business Administration“ der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)**

Vom 25.01.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 4. Januar 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1, S.3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), hat am 4. Januar 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1, S.3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw (RPO) vom 9. November 2022 (DB 8/2023, S. 44), folgende Studienordnung für den Master-Studiengang „Master of Business Administration“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Auswahlkommission
- § 4 Akademischer Grad, Regelstudienzeit, ECTS-Punkte
- § 5 Prüfer*in (Gutachter*in), Betreuer*in
- § 6 Module des Studiengangs
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Master-Abschlussarbeit
- § 9 Zeugnis
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Prüfungsverfahren im Studiengang Master Business Administration (MBA).

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Weiterbildungsstudiengang MBA ist ein erster wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Als wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengang gilt ein Studiengang, in dem mindestens 40 ECTS-Punkte in Modulen aus der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre oder aus dem Wirtschafts- und Privatrecht erworben wurden.
- (2) Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 nachzuweisen. Ergänzend zur Sprachen-Richtlinie kann auch eine durch Bescheinigung des Arbeitgebers belegte mindestens zweijährige Tätigkeit in einem englischsprachigen Geschäftsumfeld als Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse dienen.
- (3) Die/der Bewerber*in muss einen Nachweis über eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses vorlegen. Eine Berufstätigkeit ist dann als einschlägig zu betrachten,

wenn die beruflichen Erfahrungen im Bereich der Business Administration erworben wurden.

- (4) Bewerber*innen mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen ersten Studienabschluss müssen eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.
- (5) Soweit noch freie Studienplätze zu vergeben sind, können Bewerber*innen ohne aktuelle berufliche Tätigkeit zugelassen werden. Vor Aufnahme des Studiums muss mit der Studienleitung eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Transferprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.
- (6) Die geforderten Nachweise und ein tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) sind der Bewerbung beizufügen. Ferner ist der Titel der Abschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

§3 Auswahlkommission

- (1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Auswahlkommission ein.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus
 - zwei hauptamtlichen Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie
 - einem Praxisvertreter, der auf Vorschlag der Studienleitung vom Dekanat der Fakultät WiWi berufen wird.
- (3) Der Vorsitz in der Auswahlkommission muss von Mitgliedern aus der Gruppe der Professoren*innen der Fakultät WiWi übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Neben den hauptamtlichen Mitgliedern werden zwei Professoren*innen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als Vertreter*innen bestimmt.
- (4) Die Auswahlkommission entscheidet über die Zulassung auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten Qualifikation anhand der eingereichten Unterlagen. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der zu besetzenden Studienplätze, dann ist eine Rangliste nach der Abschlussnote des Erststudiums zu bilden. Bewerbungen, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Auswahlkommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

§ 4 Akademischer Grad, Regelstudienzeit, ECTS-Punkte

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird für den Master-Studiengang der akademische Grad „Master of Business Administration (MBA)“ verliehen.
- (2) Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester.
- (3) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben. 1 ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden.

§ 5 Prüfer*in (Gutachter*in), Betreuer*in

- (1) Zu Prüfer*in der Master-Abschlussarbeit können nur Hochschullehrer*innen, Professoren*innen im Ruhestand, Honorarprofessoren*innen und Habilitierte, Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen bestellt werden.

- (2) Zu Betreuer*innen von Master-Abschlussarbeiten können nur Personen bestellt werden, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation nach deutschem Qualifikationsrahmen (DQR) besitzen.

§ 6 Module des Masterstudiengangs

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. In der Studienordnung werden die Wiederholungsmöglichkeiten geregelt.
- (2) In Transferprojekten genannten Praxismodulen wird zu Semesterbeginn jeweils zwischen einer / einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozenten*in und der / dem Studierenden eine Vereinbarung über ein Transferprojekt abgeschlossen, das in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder in selbstständiger Tätigkeit erbracht werden kann. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektverlauf und die zu erwartenden Ergebnisse festzuhalten. Falls der/die Studierende keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, wird ein Transferprojekt vom Betreuer des Moduls vergeben.

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Alle Prüfungsleistungen des Studiengangs werden in englischer Sprache erbracht. Die Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch benannt.
- (2) So weit schriftliche Online-Prüfungen angeboten werden, so werden diese gemäß Fernprüfungsordnung mit einem dafür geeigneten Tool durchgeführt.
- (3) In den Transferprojekten sind Projektarbeiten als kombinierte Prüfung, bestehend aus einem Projektbericht und einer Präsentation der Projektergebnisse zu erbringen. Weitere Regelungen finden sich im Modulhandbuch.

§ 8 Master-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Business Administration (MBA)“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kompetenzen in einer selbstständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung vorrangig mit Praxisbezug innerhalb einer vorgegebenen Zeit anzuwenden.
- (2) Die Master-Abschlussarbeit wird in englischer Sprache verfasst.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten zwei Studiensemester im Umfang von 36 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt fünf Monate. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Abschlussarbeiten werden von Professoren*innen der htw saar betreut und bewertet. Auf Antrag einer/s Studierenden kann die Erstbetreuung und Bewertung auch von einer/m Lehrbeauftragten des Studiengangs übernommen werden. In diesem Fall muss ein professorales Mitglied der htw saar die Zweitbetreuung übernehmen. Der Zweitbetreuer unterzeichnet den Entwurf des Bewertungsgutachtens zusammen mit dem Erstbetreuer und wirkt gleichberechtigt bei der Notenfindung mit.

- (6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden Inhalt und Ergebnis ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und die wissenschaftliche Bedeutung der Arbeit für das jeweilige betriebswirtschaftliche Fachgebiet vorstellen. Das Kolloquium wird vom Betreuer der Abschlussarbeit und einer/m Professor/in der htw saar abgenommen. Beide wirken gemeinschaftlich an der Notenfindung mit.

§ 9 Zeugnis

- (1) Hat die/der Studierende alle Module des Studiengangs erfolgreich absolviert, wird mit Bestehen der Prüfungen das Zeugnis und die Urkunde mit der Verleihung des Grades "Master of Business Administration (MBA)" der htw saar ausgestellt. Auf dem Zeugnis sind die Module, Modulbewertungen, die Gesamtnote des Studiengangs, das Thema der Abschlussarbeit, die ECTS-Punktzahl der Module und des Studiengangs sowie der Name des Studiengangs aufgeführt. Das Zeugnis wird von der Leitung des Studiengangs und der Präsidentin / dem Präsidenten der htw saar unterzeichnet.
- (2) Die Gesamtnote wird gemäß der gültigen Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) gebildet und errechnet sich aus den entsprechend der ECTS-Punktzahl der Module und der Abschlussarbeit gewichteten Einzelnoten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt beginnen. Sie wird an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin / Der Präsident“ ausgehängt und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 07.03.2024

gez.

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Präsident htw saar

Studienordnung

für den Master-Studiengang „Business Administration (MBA)“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

Vom 25.01.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 4. Januar 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1, S.3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw (RPO) vom 9. November 2022 (DB 8/2023, S. 44), folgende Studienordnung für den Master-Studiengang „Master of Business Administration“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- §1 Geltungsbereich
- §2 Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs
- §3 Module des Master-Studiengangs
- §4 Studienplan und Module
- §5 Studienberatung
- §6 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs „Business Administration (MBA)“.

§2 Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs

- (1) Der berufsbegleitende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA)“ bietet ein Weiterbildungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik mit einer hohen Anwendungsorientierung zum Ziel.
Mit diesem MBA-Abschluss sollen Berufstätige auf die Übernahme (internationaler) Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in einer digitalisierten und dynamischen Unternehmensumwelt in der Lage sein, komplexe Managementaufgaben zu analysieren, Lösungen dafür zu entwerfen und diese umzusetzen.
- (2) Der Studiengang wird getragen und eingerichtet von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Der Betrieb ist Aufgabe der Weiterbildungseinrichtung der htw saar, des CEC saar, das auch die organisatorische Betreuung der Lehrenden und Prüfenden, wie Planung der Unterrichtseinheiten und Prüfungen, übernimmt.

- (3) Der Studiengang ist kostenpflichtig, die Höhe der zu entrichtenden Gebühren wird im Gebührenverzeichnis der htw saar festgelegt.
- (4) Das Studium beginnt bei ausreichender Teilnehmerzahl in der Regel zum Wintersemester. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl kann die Studienleitung in Absprache mit der CEC-Leitung den Studienbeginn auf das folgende Sommersemester verlegen. Die Bewerber werden entsprechend informiert.
- (5) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester. Das Studium gliedert sich in Online- und Selbstlernphasen sowie Praxisprojekte. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben.

§3 Module des Master-Studiengangs

Dieser Master-Studiengang wird grundsätzlich in Online-Veranstaltungen angeboten. Ausnahmen können von der Studienleitung nur in Absprache mit den Studierenden und der CEC-Leitung zugelassen werden. Der Unterricht findet in englischer Sprache statt.

§4 Studienplan und Module

Der Aufbau des Studiengangs wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Studiensemester	Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS (ggf. Kontaktstunden)	ECTS	Prüfungsform und Bewertung (benotet/bestanden)	Wiederholung (semesterweise/jährlich)
1.	MBA-110	Digital Finance & Performance Management	4 SWS (Kontaktzeit: 90 min Online-Vorlesung)	6 ECTS	Fernklausur benotet	Semesterweise
1.	MBA-120	Intrapreneurial Management & New Business Models	4 SWS (Kontaktzeit: 90 min Online-Vorlesung)	6 ECTS	Schriftliche Ausarbeitung & Fernpräsentation (Gesamtnote 1: 1)	Semesterweise
1.	MBA-130	Transfer-Projekt 1	---	6 ECTS	Schriftliche Ausarbeitung & Fernpräsentation (Gesamtnote 1: 1)	Semesterweise

2.	MBA-210	Sustainable Leading & Reporting	4 SWS (Kontaktzeit: 90 min Online-Vorlesung)	6 ECTS	Fernklausur benotet	Semesterweise
2.	MBA-220	Leadership in the Digital Age	4 SWS (Kontaktzeit: 90 min Online-Vorlesung)	6 ECTS	Schriftliche Ausarbeitung & Fernpräsentation (Gesamtnote 1: 1)	Semesterweise
2.	MBA-230	Transfer-Projekt 2	---	6 ECTS	Schriftliche Ausarbeitung & Fernpräsentation (Gesamtnote 1: 1)	Semesterweise
3.	MBA-310	Corporate Finance & Business Valuation	4 SWS (Kontaktzeit: 90 min Online-Vorlesung)	6 ECTS	Fernklausur benotet	Semesterweise
3.	MBA-320	Innovation & Technology Development Management	4 SWS (Kontaktzeit: 90 min Online-Vorlesung)	6 ECTS	Schriftliche Ausarbeitung & Fernpräsentation (Gesamtnote 1: 1)	Semesterweise
3.	MBA-330	Transfer-Projekt 3	--	6 ECTS	Schriftliche Ausarbeitung & Fernpräsentation (Gesamtnote 1: 1)	Semesterweise
4.	MBA-410	Learning from Data &	4 SWS	6 ECTS	Fernklausur benotet	Semesterweise

		Decision Analysis	(Kontaktzeit: 90 min Online-Vorlesung)			
4.	MBA-420	AI & Machine Learning for Business Experts	4 SWS (Kontaktzeit: 90 min Online-Vorlesung)	6 ECTS	Schriftliche Ausarbeitung & Fernpräsentation (Gesamtnote 1: 1)	Semesterweise
4.	MBA-430	Transfer-Projekt 4	---	6 ECTS	Schriftliche Ausarbeitung & Fernpräsentation (Gesamtnote 1: 1)	Semesterweise
5.	MBA-510	Masterarbeit		15 ECTS	Masterthesis	Semesterweise
5.	MBA-520	Kolloquium zur Masterarbeit		3 ECTS	Fernkolloquium (benotet)	Semesterweise

Die Inhalte, Lernziele und vermittelten Kompetenzen der Module werden in der Moduldatenbank näher dargestellt.

§5 Studienberatung

Interessenten an diesem Studiengang werden in erster Linie durch die Mitarbeiter des CEC saar beraten. Tiefergehende fachliche Fragen zum Studiengang und zu einzelnen Modulen werden von der Studienleitung übernommen.

Eine Berufstätigkeit muss mit Aufnahme des Studiums vorliegen. Für den Fall, dass das Beschäftigungsverhältnis oder die Ausübung einer Tätigkeit im Verlauf des Studiums nicht mehr möglich ist, muss mit der Studienleitung eine Übereinkunft getroffen werden, wie das Studium ordnungsgemäß fortgeführt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Durchführung der Transferprojekte in den Studiensemestern 2 bis 4.

§6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt beginnen. Sie wird an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin / Der Präsident“ ausgehängt und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 07.03.2024

gez.

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Präsident der htw saar